

Netze als Schleudern

richtig elektronisch publizieren

Teil I: Bilder



Kontrolle gezielt aufgeben

Kontrolle behalten



Bild verbreiten

- Machen Sie es sich einfach: Automatik, einfache Blogtechnik, eigene Internet-Adresse (Domain / URL)
- Suchmaschinenfreundlich publiziert, keine JavaScript-Programme
- Mehrfach-Publikation, etwa zusätzlich als PDF, druckfreundlich
- Geeignetes Format. Webp? Jpg?
- In Social Media als Meme laufen lassen „viral“
- Für Verlinkung aus Soznetzen als „Beitragsbild“ einstellen

Bild schützen I

- Herkunftshinweis im Bild
- Lizenzhinweis beim Bild
- EXIF und IPTC ausfüllen
- Dateiname
- Robots.txt
- Sperrdruck
- Qualitätsminderung
- Digimarc TM , vergleichbare unsichtbare digitale Wasserzeichen

Bild schützen II

- Druck-unfreundlich: große schwarze Flächen einbauen, Druck teuer machen
- Druck-unfreundlich: In großformatigem Bild kleine Schriften UND große, die bei Verkleinerung sichtbar bleiben
- Unauffällig markieren
- Auffällig markieren: Logo einsetzen
- personalisieren durch Bezug auf Situation (Straßenschilder mit fotografieren, zB)
- Nur Ausschnitte publizieren, Vollbild behalten
- Nur Einzelbilder einer Serie publizieren

Bild schützen III

- Eigener Ort im WWW – Domain
- Original in cold wallet - Archivplatte
- Tagging und Beschreibung
- Bei wichtigen / monetarisierten Bildern: NICHT höchste Auflösung ins Web, Herkunftshinweis
- DEFINIERTER Ort / Pfad. Sichtbar und zugänglich, wo die Datei liegt
- In Social Media spezielle Version übergeben

Bild publizieren

- Sparsam. Nicht 100 Bilder in einer Webseite (sondern auf 50 – 100 Seiten)
- Sammlungen: wenn schon, denn schon. Freie Lizenzen verwenden (cc-by)
- Wenn schon, denn schon: signierte ZIP-Sammlungen
- Bilder per Hotlinking auf mehreren Seiten einsetzen (Relevanz, Google)
- Zu Bildern verlinken, Bilder erwähnen, Bilder verteilen
- Ist das Ziel größtmögliche Verbreitung, Bild in Wikipedia einfügen

Was publizieren?

- Viel. Content is king, publish or perish
- Bei Wichtigem: nicht die Original-Qualität
- Schwarz-weiß schützt vor Missbrauch und lässt sich günstig ausdrucken
- Kinder: schriftliche Genehmigung
- Models: Keine Gefälligkeitsverträge, keine mündlichen Abmachungen. Schriftlich und Gage

Bilder verwalten

- Riesenfestplatte
- Dezentralisierte Sicherungskopie
- Chronologisch sortiertes Archiv nach Gerät
- Thematisch sortiertes Doppel-Archiv
- Schlanke Bildviewer Thumps+, Irfan
- Wenn man weiß, was man tut, wenn es nicht intim ist, wenn es nicht geheim ist: Cloud

Bildrechte schützen

- Zufallsfund - reagieren
- Ähnlichkeitssuche
- CBIR, Automatiksuche
- Cease and desist / Abmahnung
- Urheberrechtliche Klage
- Cyberangriffe, Shitstorms

Lichtbildschutz, Urheberrecht

- JEDES Foto ist geschützt
- Schöpfungshöhe bei Zeichnungen (ein Strich auf Papier ist nicht geschützt)
- Keine Umarbeitungen mit oder Technik / Reproduktionsverfahren erlaubt

Was am Bildinhalt schützen wir

- Persönlichkeitsrecht AUSSER im öffentlichen Raum und AUSSER bei Personen des öffentlichen Interesses oder Personen der Zeitgeschichte
- Würde, Ehre, herausgreifen aus der Menge zur Verächtlichmachung
USW
- Persönlicher Lebensbereich, Intimsphäre
- Kinderrechte besonders stark geschützt
- Privacy-relevante, personenbezogene Daten (sichtbare Kennzeichen, Adressen, Korrespondenz etc)

Was schützen wir technisch?

Primäre graphische Bildmerkmale: Das IST das Bild für Algorithmen

- 1) Farbe: Welche Farben sind in einem Bild hauptsächlich vertreten?
- 2) Farbverteilung: Wie sind die unterschiedlichen Farben verteilt (Farbhistogramm)?
- 3) Farbkomposition: An welcher Position sind welche Farben zu finden?
- 4) Textur: Welche Muster oder Konturen erscheinen in einem Bild und wie sind sie im Bild ausgerichtet?

Stories

- Sonnenuntergang „Das ist mein Bild“
- Brötchenstory
- Unmöglichkeit der Löschung beim Abmahnfall wg Web-Vertrag; Provider hatte Verzeichnis nicht weg, absoluter Pfad wurde absichtlich verlinkt
- CBIR – umgefärbt, gespiegelt, verzerrt
- Vermeintliche Rechte und Rechtsverluste. „Scraper“, Squatter, Sharer
- Wiederherstellen gelöschter Daten – Busenbilder bei der Rentnerin
- Fotograf bei Apple... 35000 Bilder von Hand runterladen

VERÄNDERUNG MIT ANSCHLIESSENDE NUTZUNG IST NICHT GESTATTET!

§ 24 UrhG wurde
zwischenzeitlich aufgehoben.
Maßgeblich ist nunmehr
§ 23 Abs. 1 Satz 2 UrhG.
Danach liegt keine Bearbeitung
oder Umgestaltung im Sinne
des § 23 Abs. 1 Satz 1 UrhG
vor, wenn das neu geschaffene
Werk einen **hinreichenden
Abstand** zum benutzten Werk
wahrt.

Eine freie Benutzung ist nach der
Rechtsprechung des BGH
anzunehmen, wenn für das neue
Werk zwar eigenpersönliche Züge
des geschützten Werkes
übernommen wurden, diese aber
angesichts der Eigenart des neuen
Werkes in der Weise verblässen,
dass die Benutzung des älteren
Werkes durch das neuere nur noch
als Anregung zu einem neuen,
selbstständigen Werkschaffen
erscheint (vgl. BGH, Urteil vom
28.07.2016, Az. I ZR 9/15 – *Auf fett
getrimmt*).



Digitale Bearbeitungs-Vorgänge (Filter) brechen nicht das Urheberrecht. Nicht als Zeichnung...





Nicht als Umfärbung oder
Verfremdung...





Nicht, wenn weitgehend entfärbt,
verzerrt oder hinzugefügt wird.



Bildrechte

- Nicht „verändern“, neu erschaffen
- Kopiertes nur verwenden, wenn nicht anders möglich. Dann maximale Sorgfalt
- Duplicate Content-Problematik existiert nicht, bezieht sich auf Webseiten, nicht vererbten Basiscontent wie Bilder. Daher können Bilder häufig wiederverwendet werden
- Exklusivrecht, Nutzungsrecht, freie Lizenzen (cc-by); das deutsche Urheberrecht kennt die „Lizenz“ nicht, Urheber zu sein ist eine unveränderliche Tatsache
- Social Media sind ein Geschäftsmodell, das (nicht nur dem deutschen) Urheberrecht vollständig zuwiderläuft
- Privacy, Urheberrecht, Informationelle Selbstbestimmung sind im Internet nicht gegeben

Einschränkung Bildrechte

- Berichterstattung und öffentliches Interesse
- Fair Use
- Zitate, Wissenschaftliche Arbeiten, kulturelle Aktivitäten – keine klare Grenze
- Sicherheit nur mit schriftlicher Genehmigung
- Vorsicht beim Kauf von Bildern, die Drittrechte enthalten (Störerhaftung!)

Impressum

Verantwortlich für diese Publikation, V.i.S.d.P.:

Timmo Strohm

Adresse:

Broner Platz 3
88250 Weingarten

Telefon: 0751 / 5681 – 3924

Mobil: 0174 – 9607 150

Telefax: 0751 / 5681 – 5827

E-Mail: info@strohm.it

Internet: <https://www.strohm.it>

Alle Rechte vorbehalten